

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2488

A14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. APR. 2024

Aktenzeichen
4770-III.1 Sdb. Aktionsplan
gegen Homophobie
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.
Holznagel
Telefon: 0211 8792-206

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 21.02.2024**

TOP Ergänzender Bericht der Landesregierung: „Konsequente Verfol-
gung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Nachbericht zu dem o. g. Tagesordnungs-
punkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ergänzender schriftlicher Bericht zu TOP 11 der 35. Sitzung
des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. Februar 2024

„Konsequente Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten“

Mit dem vorliegenden Nachbericht erfolgt die in der 35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21.02.2024 erbetene ergänzende Unterrichtung des Ausschusses im Anschluss an den Bericht der Landesregierung vom 19. Februar 2024 (Vorlage 18/2268) zu der Frage

Wo gibt es an NRW Universitäten kriminologische Forschung und Lehre zum Bereich LSBTIQ?

Hierzu hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unter dem 08.04.2024 Folgendes mitgeteilt:

„Neben den in der Vorlage 18/2268 genannten Beispielen hat eine Abfrage an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens ergeben, dass an einigen der Hochschulen zu dem Thema geforscht wird:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert für die nächsten drei Jahre eine Strafrechtsprofessorin der Universität Münster im Rahmen des Emmy Noether-Programms. Eine Forschungsgruppe mit dem Titel „Angriffe auf das Anderssein – Eine strafrechtswissenschaftliche Untersuchung identitätsbegründeter Straftaten“ wird am Institut für Kriminalwissenschaften aufgebaut. Erforscht werden Straftaten gegen Personen, die aufgrund bestimmter Identitätsmerkmale, wie etwa der sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit oder Religion erfolgen. Ziel des Vorhabens ist es, ein theoretisches Konzept der identitätsbegründeten Straftaten zu entwickeln, um das Phänomen aus einer kriminologischen und strafrechtsdogmatischen Perspektive erfassen zu können. Im Folgenden sollen strafgesetzgeberische Reformfragen identifiziert und entsprechende Vorschläge erarbeitet werden. Publikationen im Bereich dieses spezifischen Themas wurden ebenfalls veröffentlicht, diese v.a. im Bereich der Rechtsvergleichung.

Das Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn befasst sich ebenfalls mit dem Thema. Das Projekt „European Gender Network“ ist primär in England (Bristol) angesiedelt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diversen europäischen Ländern untersuchen aus verschiedenen (insb. auch tatsächlichen) Perspektiven, wie „LGBTAIQ*-freundliche Policies“ umgesetzt werden können. Ein Fokus wird dabei auf grenzüberschreitende Fragen gelegt.

Weitere Hochschulen setzen sich am Rande mit dem Thema ebenfalls auseinander. Eine Professorin der Hochschule Rhein-Waal wird als Gutachterin bzw. Beraterin beim Aufbau der Meldestelle für Queerfeindlichkeit für das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration tätig. Bei der Meldestelle können Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, ana-

lysiert und dokumentiert werden. Jährliche Berichte sollen die Grundlage für die weitere Forschung sowie Interventions- und Präventionsmaßnahmen zu dem Thema bilden.

Im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein wird das Thema im Rahmen der Lehre behandelt, wie zum Beispiel im Modul zu Theorien abweichenden Verhaltens: Opfergruppen und -wahrscheinlichkeiten am Beispiel trans*- und queerfeindliche Gewalt sowie in diversen Seminaren (Wahlpflichtveranstaltungen).

Der Fachbereich Sozialwissenschaftliche Kriminologie und Legal Gender Studies der Universität Siegen führt aktuell eine ethnographische Studie zu Geschlechterstereotypen im Strafvollzug durch. Im Center for Interdisciplinary Crime Studies widmet sich die Hochschule zudem Differenzkategorien, die soziale Ungleichheiten produzieren und reproduzieren. Die Hochschule beabsichtigt, diese Aspekte in Zukunft mit weiteren kriminologischen Forschungen weiter zu verfolgen.

An der Bergischen Universität Wuppertal ist das Fachgebiet für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit in dem Bereich ebenfalls aktiv. Ein Antrag mit dem Titel „Safety and Empowerment in Public Space“ wurde im DAPHNE-Programm der EU eingereicht, letztendlich jedoch nicht gefördert.

Die Hochschulen Nordrhein-Westfalens entscheiden aufgrund ihrer Hochschulautonomie eigenständig, wie sie ihr Profil schärfen, welche Forschungsschwerpunkte sie setzen und welche Professuren sie einrichten möchten. Sollten weitere Hochschulen Nordrhein-Westfalens in Zukunft einen Schwerpunkt für kriminologische Forschung und Rechtstatsachenforschung zum Bereich LSBTIQ* für sinnvoll erachten, oder bereits bestehende Forschungsschwerpunkte in dem Gebiet ausbauen wollen, steht es ihnen frei, eine Professorin oder einen Professor mit der entsprechenden Expertise auf eine bestehende Professur zu berufen, oder einen Lehrauftrag zu vergeben. Auch im Bereich der Forschung steht es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen frei, sich mit dem Thema zu beschäftigen.“